

Hygiene- und Verhaltenshinweise für die Teilzulassung von Stadionbesuchern bei Fußballspielen in der VELTINS-Arena (Stand 13.10.2020)

Sehr geehrte(r) Stadionbesucher(in), Glück auf Schalke,

wir freuen uns, dich als Stadiongast nach mehreren Geisterspielen in der Bundesliga nun endlich wieder persönlich auf dem Schalke Feld zu empfangen.

Trotz der Freude über die genehmigte Teilzulassung von Zuschauern bei Fußballspielen des FC Schalke 04 in der VELTINS-Arena dürfen wir nicht vergessen, dass die Gefahr des Coronavirus SARS-CoV-2 immer noch in unserem Alltag allgegenwärtig und die COVID-19-Pandemie noch nicht überstanden ist. Daher ist es nicht nur die Aufgabe und Pflicht des FC Schalke 04 als Veranstalter, sondern auch die aller Fans und Stadiongäste, gemeinsam für einen für alle Beteiligten sicheren Aufenthalt auf Schalke zu sorgen. Passt bitte nicht nur auf euch, sondern auch immer auf eure Kumpel neben euch auf. Daher bitten wir dich um die Beachtung und Einhaltung folgender Hygiene- und Verhaltenshinweise bei deinem Besuch in der VELTINS-Arena:

1. Reise nicht zum Spiel an, wenn du wissentlich positiv auf COVID-19 getestet wurdest und ein Facharzt dir nach der Dauer von 14 Tagen noch nicht deine Wiedergenesung bescheinigt hat.
2. Reise nicht zum Spiel an, wenn du aktuell oder innerhalb der letzten 14 Tage an einem der Symptome leidest oder littst, die typischerweise mit einer Infektion mit SARS-CoV-2 in Verbindung gebracht werden und von denen nicht bekannt ist, dass sie von einer anderen Ursache herrühren. Diese Symptome sind typischerweise: trockener Husten, Fieber, Kurzatmigkeit, Kopf-, Hals- und Gliederschmerzen, Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns.
3. Reise nicht zum Spiel an, wenn du wissentlich in den vergangenen 14 Tagen Kontakt zu einer Person hattest, die positiv auf COVID-19 getestet wurde oder bei der der Verdacht besteht, dass sie mit dem COVID-19-Virus infiziert sein könnte.
4. Sollten bei dir innerhalb von 14 Tagen nach deinem Stadionbesuch Symptome auftreten, die auf eine COVID-19-Infektion hindeuten könnte, informiere bitte unverzüglich dein örtliches Gesundheitsamt.
5. Halte während deines gesamten Aufenthalts zu allen Gästen, außer deiner Begleitperson, einen Mindestabstand von 1,5 Metern ein. Dies gilt insbesondere in Bereichen, in denen sich Warteschlangen bilden können, z.B. am Einlass, vor den Gastronomieständen oder den sanitären Anlagen.
6. Trage bereits bei Ankunft auf dem Schalke Feld und auf dem Weg zum Einlass einen Mund-Nasen-Schutz (nachfolgend MNS genannt). Setze den MNS ausschließlich an deinem eigenen Tribünenplatz ab. Beim Verlassen deines Sitzplatzes ist der MNS zwingend erneut zu tragen. Wenn die 7-Tage-Inzidenz für die Stadt Gelsenkirchen über dem Wert von 50 liegt, ist bis auf Widerruf auch am eigenen Sitzplatz das Tragen eines MNS verpflichtend. Eine Befreiung von der Maskenpflicht ist nur gegen Vorlage eines ärztlichen Attests möglich. Solltest du über ein solches Attest verfügen, setze dich bitte diesbezüglich bereits vor dem eigentlichen Spieltag mit den Kolleginnen und Kollegen vom Service-Center des FC Schalke 04 in Verbindung.

7. Vermeide jegliche „face-to-face“ Begegnungen auf der Tribüne. Wenn du deine Sitzplatzreihe betrittst oder verlässt und dabei einen Sitznachbarn passieren musst, dann drehe diesem beim Vorbeigehen stets deinen Rücken zu.
8. Zum Zwecke des Infektionsschutzes und der Rückverfolgbarkeit von Infektionsketten müssen wir alle Eintrittskarten personalisieren, d.h. dein Vor- und Nachname wird auf das Ticket gedruckt und am Eingang mit einem gültigen Lichtbildausweis abgeglichen. Nur bei positiver Übereinstimmung wird der Zutritt zur VELTINS-Arena gewährt.
9. Solltest du dein personalisiertes Ticket – aus welchen Gründen auch immer – nicht selbst nutzen können bzw. wollen, ist es weiterhin kein Problem, dieses an eine dritte Person weiterzugeben. Bitte setze dich in diesem Fall allerdings mit dem Service-Center des FC Schalke 04 in Verbindung und übermittle den Kolleginnen und Kollegen dort die Kontaktdaten des neuen Ticketinhabers für die Umpersonalisierung des Tickets. Nur solange der FC Schalke 04 nachweisen kann, wer am Spieltag auf welchem Platz im Stadion sitzt, können künftig auch weiterhin Spiele mit Zuschauern stattfinden.
10. Reise so früh wie möglich zum Stadion an, um lange Warteschlangen an den Einlässen zu vermeiden. Sofern der FC Schalke 04 dir ein individuelles Anreisezeitfenster auf deinem Ticket zuweist, nutze dieses bitte. Wenn du am Stadion ankommst, passiere bitte unverzüglich die Einlasskontrollen und halte dich nicht unnötig lange im Außenbereich auf.
11. Vermeide bei der An- und Abreise die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln. Die VELTINS-Arena bietet im direkten Umfeld ausreichend kostenfreie Parkmöglichkeiten für alle Fans. Sofern der FC Schalke 04 dir einen individuellen Parkplatz auf deinem Ticket zuweist, nutze diesen bitte. Bei Anreisen aus dem näheren Umfeld nutze bitte nach Möglichkeit ein Fahrrad.
12. Halte bereits vor Ankunft am Einlass dein Ticket und einen gültigen Lichtbildausweis zur Kontrolle bereit. Reise mit so wenig Gegenständen wie möglich an, um eine zügige Körperkontrolle zu unterstützen. Beachte bitte hierzu im Speziellen die Grundstücks- und Stadionordnung der VELTINS-Arena und informiere dich darüber, welche Gegenstände bzw. Fan-Utensilien in das Stadion mitgenommen werden dürfen und welche nicht. Die Stadionordnung ist auf der Webseite des FC Schalke 04 einsehbar.
13. Nach Passieren der Zutrittskontrolle suche bitte umgehend deinen Tribünenplatz auf und verlasse diesen vor Spielende nur dann, wenn du die Gastronomie oder die sanitären Anlagen aufsuchen möchtest. Halte dich bitte ausschließlich in der deinem Tribünenblock zugeordneten Zone auf und vermeide zwingend das Betreten der anderen Zonen. Solltest du das Spiel aus irgendwelchen Gründen vorzeitig verlassen wollen, so checke dich bitte mit deinem Ticket am Drehkreuz am Ausgang aus.
14. Nutze bitte regelmäßig die auf dem Stadiongelande aufgestellten Desinfektionsspender zum Desinfizieren deiner Hände.
15. Wenn ein Fußball in den Publikumsbereich fliegt, so wirf ihn nicht zurück auf das Spielfeld. Die Bälle werden stattdessen desinfiziert und von Ordnern mit Handschuhen auf das Spielfeld zurückgeworfen.
16. Der Verzehr von Speisen und Getränken ist ausdrücklich nur auf dem eigenen Tribünenplatz gestattet. Trage daher an den Verkaufsständen permanent deinen MNS und verlasse diesen Bereich direkt nach dem Erhalt deiner Bestellung. Der Verzehr und/oder Aufenthalt in diesem Bereich ist nicht gestattet und kann vom Ordnungsdienst geahndet werden. Um Warteschlangen an den Gastronomieständen zu reduzieren, möchten wir dich bitten, deine Knappenkarte, falls vorhanden, bereits vor dem Stadionbesuch über die offizielle Schalke 04-App mit einem ausreichenden Guthaben aufzuladen.

17. Gemäß der Mitgliederversammlung der DFL Deutsche Fußball Liga GmbH vom 4. August 2020 haben sich die Vereine ligaübergreifend ein temporäres Verbot zum Ausschank von Alkohol bis zum 31. Oktober 2020 erteilt. Dieses Alkoholverbot betrifft auch sämtliche Spiele in der VELTINS-ARENA während dieses Zeitraumes und soll ein Einhalten der Hygiene- und Verhaltensregeln unterstützen. Bitte respektiere dieses Alkoholverbot nicht nur vor Ort, sondern auch bereits bei der Anreise. Der FC Schalke 04 behält sich gemäß Stadionordnung vor, im Rahmen der Einlasskontrolle Alkoholtests durchzuführen und Fans ab einem bestimmten Messwert den Zutritt zum Stadion zu verwehren. Nur wenn wir alle verantwortungsvoll bei dieser Thematik agieren, ist ein Ausschank von alkoholhaltigen Getränken ab dem 1. November 2020 überhaupt denkbar.
18. Aufgrund der Infektionsschutzvorschriften dürfen die sanitären Anlagen nur von einer geringen Anzahl von Personen gleichzeitig betreten werden. Daher gibt es an jeder Toilettentür Personal, das den Zutritt zu den Sanitäreinrichtungen steuert. Bitte betrete die Sanitäreinrichtungen daher nur nach Aufforderung des Personals und befolge die dort angebrachten Hinweise zum gründlichen Händewaschen. Vermeide zudem den Toilettengang zu Zeiten, an denen ein erhöhtes Fanaufkommen erwartet werden kann (z.B. die Halbzeitpause), um eine unnötige Schlangenbildung zu vermeiden.
19. Bitte halte beim Verlassen des Stadions nach dem Spiel zwingend die Abstände zu anderen Fans ein. Vermeide Drängeln und Überholvorgänge. Nur wenn sich jeder Fan rücksichtsvoll verhält, kann ein geordneter Auslass erfolgen. Sofern der FC Schalke 04 dir ein individuelles Abreisezeitfenster auf deinem Ticket zugewiesen hat, nutze dieses bitte und halte dich bis dahin weiterhin auf deinem Tribünenplatz auf. Folge beim Verlassen des Stadions stets den Anweisungen des Ordnungsdienstes.
20. Sofern du über ein Smartphone verfügst, lade dir bitte die Corona-Warn-App der Bundesregierung herunter und aktiviere diese dauerhaft. Damit hilfst du nicht nur, dich selbst zu schützen, sondern auch den zuständigen Behörden, Infektionsketten nachzuverfolgen und zu unterbrechen und so die Ausbreitung des COVID-19-Virus einzudämmen.
21. Folge während deines gesamten Aufenthalts stets den Anweisungen des Personals des FC Schalke 04, des Ordnungsdienstes sowie der kommunalen Sicherheitsbehörden. Achte bitte auch auf Durchsagen, Aushänge und auf Informationen unserer Volunteers.

Mit dem Erwerb bzw. der Nutzung einer Eintrittskarte für eine Veranstaltung in der VELTINS-Arena bestätige ich, dass ich, falls gesetzlich vorgeschrieben, gegebenenfalls zur Angabe zusätzlicher Informationen aufgefordert werden kann, damit Infektionsquellen zurückverfolgt und isoliert sowie potentielle Kontakte geschützt werden können. Dazu können Informationen über Personen gehören, mit denen ich während des Spiels in persönlichen Kontakt gekommen bin, oder darüber, in welchen Stadionbereichen ich mich aufgehalten habe.

Ich bestätige ferner, dass ich den FC Gelsenkirchen-Schalke 04 e.V. hiermit ermächtige, meine persönlichen Kontaktdaten und - falls vorhanden - die meiner Begleitperson(en), die ich im Rahmen meiner Ticketanfrage/des Ticketerwerbs angegeben habe, bis vier Wochen nach dem Spiel zu speichern und, falls erforderlich, zur Nachverfolgung von Infektionsketten auf behördliche Anforderung an das Gesundheitsamt weiterzugeben. Zu diesen Daten gehören

Angaben zu Vor- und Nachnamen, Adresse, Telefonnummer, An- und Abreisezeit sowie Tribünenplatz. Nach Ablauf der vier Wochen werden diese Daten gelöscht.

Mir ist bekannt, dass eine Veranstaltung, für die ich bereits eine Eintrittskarte erhalten habe, auch kurzfristig noch aufgrund des dynamisch veränderndem Infektionsgeschehens abgesagt bzw. als sog. „Geisterspiel“ ohne Zuschauer ausgetragen werden kann und meine Eintrittskarte dadurch ihre Gültigkeit verliert und mir in diesem Fall lediglich der gezahlte Ticketkaufpreis erstattet wird, ohne dass ich einen Anspruch auf den Besuch einer Ersatzveranstaltung oder eines sonstigen Schadenersatzes habe.

Mir ist zudem bekannt, dass ich nur dann Zutritt zur VELTINS-Arena erhalte, wenn ich im Besitz eines Mund-Nasen-Schutzes und einer gültigen Eintrittskarte bin und der Name auf dem Ticket mit meinem Namen übereinstimmt. Andernfalls ist der FC Schalke 04 berechtigt, mir den Zutritt zu verwehren, ohne dass mir ein Anrecht auf Erstattung des Ticketkaufpreises oder eines sonstigen Schadenersatzes entsteht. Dies gilt ebenfalls für den Fall, wenn ich mich mangels mitgeführtem Lichtbildausweis nicht gegenüber dem Ordnungsdienstpersonal ausweisen kann.

Ich bestätige zuletzt, die hier aufgeführten Hygiene- und Verhaltenshinweise zu akzeptieren und einzuhalten. Meiner Begleitperson(en), die ich im Rahmen meiner Ticketanfrage/des Ticketerwerbs angegeben habe, werde ich ebenfalls diese Hygiene- und Verhaltenshinweise zur Kenntnisnahme vorlegen und hafte für deren Einhaltung persönlich. Mir ist bewusst, dass der FC Gelsenkirchen-Schalke 04 e.V. oder der von ihm beauftragte Ordnungsdienst bei Missachtung dieser Hinweise einen Stadionverweis – auch vor oder während des Spiels – gegen mich und/oder meine Begleitperson(en) aussprechen kann und ich in diesem Fall jeglichen Anspruch auf eine (Teil-)Rückerstattung des Eintrittskartenpreises verliere und sich der FC Gelsenkirchen-Schalke 04 e.V. die Geltendmachung etwaiger Schadenersatzansprüche vorbehält.